

Allgemeine Informationen

Meldung von Rattenansiedlungen und allgemeine Fragen:

Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Tel.: 05132 / 505-2212

Mail: gefahrenabwehr@lehrte.de

Meldung von Ratten aus der Kanalisation:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Tel.: 05132 / 5005-640 oder -631

Mail: rattenmeldung@se-lehrte.de

Weitere Informationen:

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Verordnung über die Rattenbekämpfung im Land Niedersachsen (RattbekVO, NI)

§ 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Zweck: Verhütung übertragbarer Krankheiten

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe und die Berücksichtigung der Hinweise!

Kontakt



Stadt Lehrte

Tel.: 05132 / 505-0

Mail: info@lehrte.de

Rathausplatz 1, 31275 Lehrte

www.lehrte.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag

8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr



**STADT
LEHRTE**



Rattenprävention für Privathaushalte

Stand 11/2025



**STADT
LEHRTE**



Hintergründe

In Deutschland sind zwei Arten von Ratten beheimatet: die Wanderratte und die Hausratte.

Sie stellen ein Gesundheitsrisiko für den Menschen dar. Verschiedene Krankheiten wie Tuberkulose, Cholera und Salmonellose können durch die Nagetiere übertragen werden.

Die Anpassungsfähigkeit, der ausgeprägte Überlebensinstinkt und die hohe Vermehrungsrate erschweren die Verminderung des Rattenbefalls. Ratten ernähren sich von Speiseresten und suchen u. a. in Gebäudeöffnungen, unsauberen Stallungen und auf verwilderten Grundstücken Unterschlupf für ihren Nestbau.

Das städtische Kanalsystem wird mehrmals im Jahr mit professionellen Schädlingsbekämpfungsmitteln bekämpft. Entsprechende Nachkontrollen finden in regelmäßigen Abständen statt.



Maßnahmen

Was kann ich vorbeugend gegen Ratten tun?

- Speisereste nicht über die Kanalisation (z. B. über die Toilette) entsorgen
- Abfälle nur in verschlossenen Behältern wie z. B. Mülltonnen entsorgen
- Mülltonnen mit Flüssigkeitsabfluss im Boden mit einer Schraube verschließen
- Restmülltonnen erst am Tag der Abholung an die Straße stellen
- Komposthaufen verschlossen anlegen
- Auf Komposthaufen im Garten keine unzubereiteten, nicht pflanzliche sowie gekochte Speisereste entsorgen
- Kellerräume, Gartenschuppen etc. aufgeräumt halten und das Lagern von Müll vermeiden
- Grundstücke sauber halten und keinen Müll über Büsche und Gärten entsorgen
- Keine Enten, Tauben etc. an offenen Gewässern oder öffentlichen Plätzen füttern, da ungenutztes Futter die Ratten anlockt
- Bei privater Tierhaltung wie z. B. Hühnerställen, Hundezwingern oder Vogelhäusern auf die Sauberkeit achten und Futterrückstände ordnungsgemäß entsorgen
- Schäden bzw. Öffnungen an Gebäuden reparieren oder verschließen
- Im Abflusssystem Rückschlagkappen anbringen
- Ins Freie führende Lüftungsschächte und Kellerfenster vergittern
- Bei Befall einen Schädlingsbekämpfer hinzuziehen; keine Giftköder ohne Fachkenntnisse auslegen

Was muss ich bei einer Rattensichtung tun?

Jeglicher Rattenbefall und sein Umfang müssen dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Lehrte unverzüglich gemeldet werden.

Nach der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Land Niedersachsen vom 29.07.1977 (RattbekVO, NI) sind die Grundstücksbesitzer*innen, also die Personen, die die tatsächliche Gewalt über das Grundstück ausüben, zur Rattenbekämpfung verpflichtet.

Ist ein/e Grundstücksbesitzer*in nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer*in, so kann der bzw. die Grundstückseigentümer*in durch die zuständige Behörde kostenpflichtig verpflichtet werden.

Informieren Sie auch Ihre Nachbarn, da Ratten meist nicht nur auf einem Grundstück auftreten.

Für Privatgrundstücke sind die Eigentümer*innen bzw. Besitzer*innen selbst verpflichtet, auf eigene Kosten eine Fachfirma für Schädlingsbekämpfung zu beauftragen. Die Zuständigkeit für kommunale Grundstücke liegt bei der Stadt Lehrte.

